



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Florenzer Straße in Köln-Chorweiler, 4. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) am 07.07.2011 gefassten Einleitungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 63549/04 für das Gebiet Athener Ring, Florenzer Straße, westlich Stadthaus, südlich und westlich des Parkhauses, Athener Ring, Stockholmer Allee, Osloer Straße, Trondheimer Weg, Liller Straße und Willi-Suth-Allee in Köln-Chorweiler —Arbeitstitel: Florenzer Straße in Köln-Chorweiler, 4. Änderung— aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 17,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Chorweiler. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, des Bebauungsplanes 63549/04, rechtsverbindlich seit dem 17.04.1972, umfasst derzeit den Kernbereich des Hauptzentrums Chorweiler zwischen Osloer Straße, Athener Ring und Willi-Suth-Allee. Die hier festgesetzte hochgeschossige Wohnbebauung ist fast vollständig realisiert.

Ziel der Planung war es, den Missständen die durch mehrere Eigentümerwechsel -Übernahmen von wesentlichen Teilen des Wohnungsbestandes durch ausschließlich renditeorientierte Finanzinvestoren die unterlassene Instandhaltungen-, vorwiegend soziale, teilweise auch bauliche Missstände zur Folge hatten zu begegnen.

Da aufgrund des 2015 vom Rat beschlossenen Betrauungsvertrages die GAG Eigentümerin der betroffenen Immobilien wurde und mit den damit verbundenen finanziellen Mitteln die Wohneinheiten sukzessive saniert werden konnten, wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 63549/04 Arbeitstitel: Florenzer Straße in Köln-Chorweiler, 4. Änderung obsolet und kann somit aufgehoben werden.

Köln, den 17. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes 63549/04
Florenzer Straße, 4. Änderung in Köln - Chorweiler**

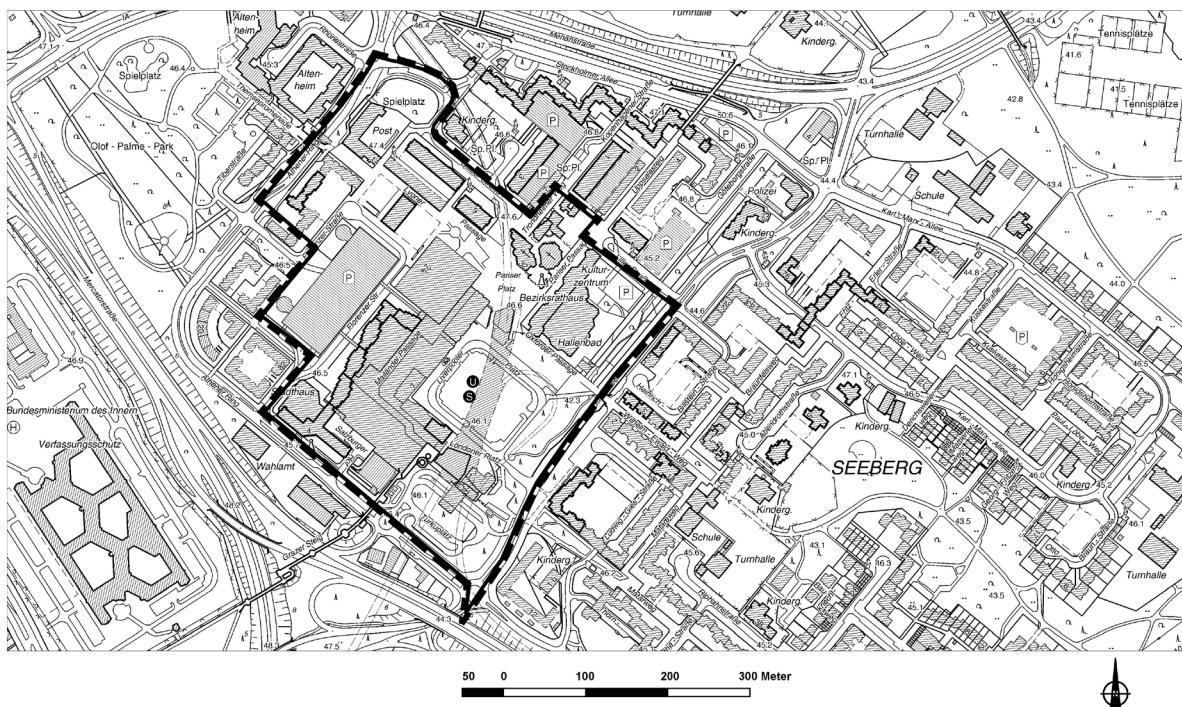


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans